



An den Grossen Rat

25.5490.02

PD/P255490

Basel, 3. Dezember 2025

Regierungsratsbeschluss vom 2. Dezember 2025

## Interpellation Nr. 122 Luca Urgese betreffend «Dachterrasse auf der alten Hauptpost: eine verpasste Chance!»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 12. November 2025)

«Die Liegenschaft der alten Hauptpost gehört zu einem der schönsten Gebäude in der Basler Innenstadt. Wie beispielsweise dem kürzlich vom Grossen Rat behandelten Ausgabenbericht (25.0183) entnommen werden kann, befindet es sich an der Stelle eines mittelalterlichen Kaufhauses, ist ein Denkmal des grosszügigen Stadtumbaus im 19. Jahrhundert und ist sowohl im kantonalen Denkmalverzeichnis als auch im Kulturgüterschutzinventar als Objekt von nationaler Bedeutung aufgelistet. Deshalb hat sich der Kanton an den Sanierungskosten beteiligt.

Wie unlängst bekannt wurde, wird das Präsidialdepartement (PD) nach Abschluss der aufwändigen Sanierung der Liegenschaft zu einem der grössten Mieter des Gebäudes. Konkret sollen die obersten drei Stockwerke mit fünf Abteilungen des PD belegt werden. Das oberste Geschoss ist ausgestattet «mit einer Terrasse und einer umlaufenden Verglasung, welche einen 360-Grad-Blick über die Basler Altstadt bietet.» ([www.hauptpost-basel.ch](http://www.hauptpost-basel.ch)).

War ursprünglich vorgesehen, diese Terrasse für eine Rooftop-Bar zu nutzen, soll sie nun ausschliesslich der Verwaltung zur Verfügung stehen. Das PD und Immobilien Basel-Stadt haben gegenüber den Medien festgehalten, dass es keine öffentliche Nutzung geben wird.

Diese Nachricht ist eine grosse Enttäuschung. Rooftop-Bars erfreuen sich nicht nur in Basel immer grösserer Beliebtheit, denn sie bieten einen sonst kaum möglichen Blick über die Dächer einer Stadt. Entsprechende Angebote werden rege genutzt. Die Dachterrasse des Hotel Märthof ist Gästen des Hotels vorbehalten. Für die Abende, an denen sie für das Publikum geöffnet ist, besteht eine grosse Nachfrage. Die Amber-Bar im südlichen Turm der Kaserne ist an warmen Abenden gut gefüllt, dasselbe gilt für das B1 Rooftop Bistro im neuen Helvetia-Gebäude. Und auch die neu eröffnete Terrasse des Globus erweist sich als beliebter Aufenthaltsort. Man kann also davon ausgehen, dass auch eine Rooftop-Bar im Hauptpost-Gebäude auf grossen Anklang gestossen wäre.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Freie Strasse vor allem in den Abendstunden, wenn die Läden geschlossen sind, eine Belebung brauchen könnte?
2. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass eine Rooftop-Bar im Hauptpost-Gebäude eine Attraktion gewesen wäre und daher zu einer solchen Belebung hätte beitragen können?
3. Hält es der Regierungsrat entsprechend für richtig, eine Terrasse, die für ebendiese abendliche Belebung der Basler Innenstadt vorgesehen gewesen wäre, ausschliesslich für die Verwaltung zu nutzen?
4. War von Anfang an vorgesehen, die Dachterrasse exklusiv für die Verwaltung zu nutzen? Wenn nein, welche Umstände haben dazu geführt, dass auf eine öffentliche Nutzung verzichtet wurde?

5. Der Regierungsrat hat gegenüber Medien argumentiert, dass die Mietkonditionen am neuen Ort vergleichbar seien mit den bisherigen Mietkosten an den bestehenden Standorten der fünf betroffenen Abteilungen. Kann der Regierungsrat gegenüberstellen, was die bisherigen Mietkosten dieser fünf Abteilungen waren und was die Mietkosten am neuen Standort sein werden? (beziffert in CHF)
6. Welche Nutzungen sind für diese Dachterrasse vorgesehen? Steht diese ausschliesslich dem Präsidialdepartement zur Verfügung oder steht sie auch anderen Departementen für eine Nutzung zur Verfügung?
7. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit vor, wie auch die Steuerzahlenden, welche die Miete dieser Dachterrasse finanzieren, in geeigneter Weise von diesem exklusiven Blick über unsere Altstadt profitieren können, beispielsweise durch eine regelmässige Öffnung für die Öffentlichkeit?
8. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass es für Unmut sorgt, wenn private Eigentümer via Bebauungsplan verpflichtet werden, ihr oberstes Stockwerk für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung zu stellen, während der Kanton selbst als Mieter eine solche Nutzung verhindert?  
Luca Urgese»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## Zu den einzelnen Fragen

1. *Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Freie Strasse vor allem in den Abendstunden, wenn die Läden geschlossen sind, eine Belebung brauchen könnte?*

Der Regierungsrat erachtet die Basler Innenstadt als Visitenkarte des Kantons. Mit dem Projekt «Innenstadt – Qualität im Zentrum» plant, koordiniert, steuert und evaluiert er ihre Entwicklung deshalb seit 2006 gezielt und regelmässig. Grundsätzlich teilt der Regierungsrat die in der Frage genannte Ansicht und befürwortet eine Belebung der Freien Strasse auch in den Abendstunden. So verfolgt auch der im Jahr 2021 lancierte Stadtbelebungsfonds das Ziel, bis 2030 Projekte und Aktionen zu unterstützen, welche die Innenstadt unter anderem als attraktiven Ausgeh- und Tourismusstandort stärken.

Im Fall der Hauptpost hat sich der Regierungsrat gemeinsam mit Partnerorganisationen stark dafür eingesetzt, dass die ehemalige Schaltherhalle auch nach dem Umbau öffentlich zugänglich bleibt. Damit soll sie ihren Charakter als öffentlichen Raum explizit behalten und mit einem attraktiven Angebot zur Belebung der Freien Strasse beitragen.

2. *Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass eine Rooftop-Bar im Hauptpost-Gebäude eine Attraktion gewesen wäre und daher zu einer solchen Belebung hätte beitragen können?*
3. *Hält es der Regierungsrat entsprechend für richtig, eine Terrasse, die für ebendiese abendliche Belebung der Basler Innenstadt vorgesehen gewesen wäre, ausschliesslich für die Verwaltung zu nutzen?*

Im unmittelbaren Umkreis der Freien Strasse befinden sich bereits heute zahlreiche Bars und Gastronomieangebote. Ob eine zusätzliche Bar im obersten Stock eines Gebäudes einem weit verbreiteten Bedürfnis entspricht, hängt von der Nachfrage ab und wird vom Markt geregelt. Im vorliegenden Fall hat sich die Eigentümerin der Liegenschaft, die AXA Anlagengestiftung, gegen ein solches Angebot entschieden.

4. *War von Anfang an vorgesehen, die Dachterrasse exklusiv für die Verwaltung zu nutzen? Wenn nein, welche Umstände haben dazu geführt, dass auf eine öffentliche Nutzung verzichtet wurde?*

Die Eigentümerin hat verschiedene Optionen in Betracht gezogen, stand im Austausch mit verschiedenen Interessentinnen und Interessenten und hat unterschiedliche Nutzungskonzepte geprüft. Das Interesse an einer gastronomischen Nutzung war laut Eigentümerin jedoch sehr gering. Für eine gastronomische Nutzung hätten die Kühlung, die Lüftung, die Küche und die öffentlichen Toiletten im 4. Obergeschoss realisiert werden müssen, da im Dachgeschoss (5. Obergeschoss) solche Installationen aus baulichen Gründen nicht umsetzbar sind.

5. *Der Regierungsrat hat gegenüber Medien argumentiert, dass die Mietkonditionen am neuen Ort vergleichbar seien mit den bisherigen Mietkosten an den bestehenden Standorten der fünf betroffenen Abteilungen. Kann der Regierungsrat gegenüberstellen, was die bisherigen Mietkosten dieser fünf Abteilungen waren und was die Mietkosten am neuen Standort sein werden? (bezieht in CHF)*

Über Details zu Geschäftsmietverträgen werden generell keine Auskünfte erteilt.

6. *Welche Nutzungen sind für diese Dachterrasse vorgesehen? Steht diese ausschliesslich dem Präsidialdepartement zur Verfügung oder steht sie auch anderen Departementen für eine Nutzung zur Verfügung?*

Die Raumnutzungsplanungen für das oberste Stockwerk in der ehemaligen Hauptpost sind noch nicht abgeschlossen. Grundlage dafür wird das noch zu erarbeitende Betriebskonzept der fünf künftig an diesem Standort tätigen Abteilungen des Präsidialdepartements sein.

7. *Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit vor, wie auch die Steuerzahlenden, welche die Miete dieser Dachterrasse finanzieren, in geeigneter Weise von diesem exklusiven Blick über unsere Altstadt profitieren können, beispielsweise durch eine regelmässige Öffnung für die Öffentlichkeit?*

Siehe die Antwort auf Frage 6 oben. Der Regierungsrat erachtet es nicht als Aufgabe des Kantons, die obersten Stockwerke von Liegenschaften in Privatbesitz mit Mitteln aus dem Staatshaushalt für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

8. *Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass es für Unmut sorgt, wenn private Eigentümer via Bebauungsplan verpflichtet werden, ihr oberstes Stockwerk für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung zu stellen, während der Kanton selbst als Mieter eine solche Nutzung verhindert?*

Über eine öffentlich zugängliche Nutzung des obersten Stockwerks entscheidet die Eigentümerin der Liegenschaft. Der Kanton hat keine Kompetenz, privaten Eigentümern über die Zonenvorgaben hinaus eine bestimmte Nutzung ihrer Liegenschaften oder Teilen davon vorzuschreiben. Im vorliegenden Fall wurde für den betreffenden Perimeter auch kein Bebauungsplan definiert, der eine

**Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt**

spezifische Nutzung vorschreibt. Eine öffentliche Nutzung der betroffenen Räumlichkeiten wurde durch die Eigentümerin in Erwägung gezogen, aus oben genannten Gründen jedoch verworfen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin